

**Bürgermeister  
Rafael Reißer**

Postfach 11 10 61  
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



Fraktion UFFBASSE  
Pützerstr. 6  
64287 Darmstadt

per-E-Mail  
buero@uffbasse-darmstadt.de

Bürgermeister  
**Rafael Reißer**

Neues Rathaus am Luisenplatz  
Luisenplatz 5a  
64283 Darmstadt  
Telefon: 06151 13-2301 – 04  
Telefax: 06151 13-2214  
Internet: <http://www.darmstadt.de>  
E-Mail: [buergermeister@darmstadt.de](mailto:buergermeister@darmstadt.de)

Datum:

12. Juli 2021

**Ihre Große Anfrage vom 17.06.2021  
nach § 21 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung  
Endgeräte für Schulen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Große Anfrage vom 17.06.2021 beantworte ich Ihnen wie folgt:

**Frage 1:**

Wie wurde bei der Endgerätebeschaffung verfahren? Wurde von einer Lernplattform aus ein Endgerät gesucht oder wurde zu erst das Endgerät festgelegt und die Lernplattform passend dazu ausgesucht?

**Antwort:**

Die Endgerätebeschaffungen für die Schüler\*innen, welche keinen Zugang zu einem PC im häuslichen Umfeld haben sowie für die Lehrkräfte erfolgten über die ekom21. Bei der ekom21 handelt es sich um eine interkommunale Kooperationsform in öffentlich-rechtlicher Ausgestaltung. Die ekom21 ist nach § 2 Abs. 1 DV-VerbundG ein Zweckverband, der Körperschaft des öffentlichen Rechts verfasst ist. Zu den satzungsgemäßen Aufgaben der Körperschaft zählt nach § 3 Abs. 1 Nr. 5 der Verbandssatzung auch die Auswahl von IT-Hard- und Softwareprodukten für die hessischen Mitgliedskommunen. Es erfolgt daher keine Ausschreibung durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt. Die Ausschreibungen erfolgen im Vorhinein durch die ekom21.

Für die Erwerbe der iPads für die Lehrkräfte wurde dort explizit zu diesem Zwecke von Seiten des Landes ein Warenkorb für die Schulträger eingerichtet. Dieser sah das Apple iPad 10,2“ oder alternativ einen 15“ i3 Fujitsu-Laptop vor. . . .



Für die übrige Beschaffung von IT-Ausstattung für Schulen existiert eine Sortimentsliste aus der die Schulen individuell die jeweiligen Geräte und das Zubehör auswählen können. Die Beschaffung von Software obliegt den Schulen selbst, da es sich hierbei um eine Landesaufgabe handelt.

Die an den Darmstädter Schulen eingesetzten Lernplattformen wie z. B. Moodle können unabhängig von dem jeweils eingesetzten Endgerät genutzt werden.

Siehe auch Antwort zu Frage 2.

**Frage 2:**

Handelt es sich bei der Lernplattform um eine auf dem Endgerät laufende Software oder um eine Webanwendung?

**Antwort:**

Die eingesetzten Lernplattformen sind browserbasierte Webanwendungen.

**Frage 3:**

Handelt es sich bei der Lernplattform um eine auf dem Endgerät laufende Software oder um eine Webanwendung?

**Antwort:**

Siehe Antwort zu Frage 2.

**Frage 4:**

Wurden Alternativen zu der geschlossenen Apple-Welt geprüft und wenn ja, wieso wurden Apple Produkte gewählt?

**Antwort:**

Sowohl für die Erwerbe der mobilen Endgeräte, die den Schülerinnen und Schülern, welche keinen Zugang zu einem PC im häuslichen Umfeld verfügen, leihweise gemäß der Förderoption des DigitalPaktes, Annex 1, 500. Mio. € Sofortausstattungsprogramm für das Homeschooling zur Verfügung gestellt werden, als auch die Leihgeräte für die Lehrkräfte gemäß der Förderoption des DigitalPaktes, Annex 3, Endgeräte für die Lehrkräfte, wurden verschiedene Alternativen geprüft. Die Entscheidung fiel zugunsten des iPad von Apple.

Dies begründet sich darin, dass ein mobiles Endgerät vorzuziehen ist, das unter den vorherrschenden Pandemiebedingungen den flexiblen Einsatz von Distanzlearning (Homeschooling) und Präsenzunterricht, Wechselunterricht und Teilklassenbildung ermöglicht. Diese Option - auch unter Beachtung der begrenzt bereitgestellten Fördermittel - das 10,2" iPad bestmöglich.

Die Entscheidung für nur eine Geräteklasse hatte folgende Gründe:

- Schnelle und effiziente Beschaffung bzw. Ausgabe der Geräte.
- Vereinfachter Support und Administration.
- Die IT-Beauftragten sowie das Schulamt – Medienzentrum können leichter eine einheitliche inhaltliche Hilfestellung geben.
- Der Austausch bzgl. Apps ist innerhalb des Kollegiums in den Schulen einfacher bzw. überhaupt erst möglich.
- Jede Lehrkraft kann selbst und individuell Apps installieren.
- Einheitliche Ausstattung in den Schulen.

**Frage 5:**

Warum wurden Tablets (IPads) angeschafft und keine Laptops?

**Antwort:**

Siehe Antwort zu Frage 4.

**Frage 6:**

Wird das Tablet mit Zubehör (Tastatur) ausgeliefert?

**Antwort:**

Die mobilen Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler werden mit Tastatur + Hülle (SlimFolio), die mobilen Endgeräte für die Lehrkräfte mit Tastatur + Hülle (SlimFolio) und Crayon Stift ausgestattet.

**Frage 7:**

Haben Schüler die Möglichkeit von BYOD (Bring Your Own Device)?

Wenn Ja, besteht eine Software gegebene Applebindung?

**Antwort:**

Grundsätzlich besteht die technische Möglichkeit für BYOD. Die pädagogische Entscheidung darüber obliegt jedoch der Schule.

Nein, es besteht keine Softwaregebundene Applebindung.

**Frage 8:**

Wie wurden die Endgeräte ausgeschrieben? Wurde systemoffen ausgeschrieben oder gab es die Vorgabe Apple iPad?

**Antwort:**

Siehe Antwort zu Frage 1.

**Frage 9:**

Wie viele Angebote wurden eingereicht?

**Antwort:**

Siehe Antwort zu Frage 1.

**Frage 10:**

Wie waren die Bewertungsgrundlagen für die Angebote?

**Antwort:**

Siehe Antworten zu Frage 1.

**Frage 11:**

Welche Stellen waren bei der Ausschreibung beteiligt? In wie weit wurden die User berücksichtigt/gehört?

**Antwort:**

Siehe Antworten zu Frage 1.

Die Entscheidung zugunsten von iPads für Lehrkräfte erfolgte in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt.

**Frage 12:**

Welche Bandbreite wird für Home Schooling benötigt? Wie wird sichergestellt, dass die Schüler eine ausreichende Bandbreite Zuhause zur Verfügung haben? Gerade in Hinblick auf mehrere Schüler pro Haushalt und Eltern im Home-Office.

**Antwort:**

Regelhaft gilt der derzeitige Mindeststandard von 16 M/Bits als völlig ausreichend. Die Internetanbindungen der privaten Haushalte sind dem Schulamt nicht bekannt. Sofern der vorhandene Anschluss im häuslichen Umfeld nicht auskömmlich ist, ein Homeschooling zu ermöglichen, so stellt das Schulamt über die Schulen den betroffenen Schülerinnen und Schülern ein iPad mit Cellular (SIM-Kartenslot) mit Karte zur Verfügung. Ansprechpersonen sind die Lehrkräfte.

**Frage 13:**

Gibt es Förderangebote (für bessere Anschlüsse) oder die Möglichkeit Schulräume zu nutzen, wenn zu Hause keine ausreichende Bandbreite verfügbar ist?

**Antwort:**

Sofern der vorhandene Anschluss im häuslichen Umfeld nicht auskömmlich ist, kann ein iPad mit Cellular (SIM-Kartenslot) mit Karte bereitgestellt werden. Prinzipiell ist festzustellen, dass die Zuständigkeit des Schulträgers für die private Internetanbindung im häuslichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler nicht gegeben ist. Den Schülerinnen und Schülern WLAN-ausgestattete Schulräume zur Verfügung zu stellen, ist eine Option, welche bei entsprechenden Bedarfen der Entscheidung und Realisierung der betreffenden Schule obliegt.

**Frage 14:**

Da nicht jedem Schüler /jeder Schülerin ein Endgerät zur Verfügung gestellt wird wie viele SuS nutzen ein Endgerät gemeinsam und wer kann das Endgerät nach Hause mitnehmen?

**Antwort:**

Das Schulamt hat insgesamt 3.264 iPads aus der Förderoption des DigitalPaktes, 500 Mio. € Sofortausstattungsprogramm für Schülerinnen und Schüler erworben, welche über keinen Zugang zu einem PC im häuslichen Umfeld verfügen. Die Abfrage nach den Bedarfen erfolgt über die Schulen. Eine Doppelnutzung ist nicht vorgesehen, bislang stehen auch ausreichend Geräte zur Verfügung.

**Frage 15:**

Wurden bei der Ausschreibung die Mehrkosten abgefragt für das Aufspielen der Software durch den Lieferanten, natürlich nach Vorgabe des Schulamtes bzw. der Schulen ? Wie hoch waren die Mehrkosten im Vergleich zur Lieferung der „nackten“ Hardware ?

**Antwort:**

Das Aufspielen einer Nutzungssoftware ist bei iPads nicht erforderlich. Kostenfrei steht auf allen iPads die Apple Office-Standardsoftware bereit. Das in Darmstadt verwendete Videokonferenzsystem BigBlueButton und die Lernplattform sind browserbasiert. Die Verwendung von schulischen Apps obliegt den Schulen und ist von Schule zu Schule different.

Die mobilen Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler können über einen Leihvertrag ohne vorherige Konfiguration ausgegeben werden. Die Einrichtung obliegt dann in der Zuständigkeit

der Schülerin, des Schülers bzw. den Erziehungsberechtigten. Damit verfügen die Schülerinnen und Schüler über die gleichen Optionen, welchen den Schülerinnen und Schülern offenstehen, die über ein eigenes Gerät verfügen. Alternativ können die Schulen über den Apple Configurator die iPads einrichten. Dann stehen auf den Leihgeräten nur die freigegebenen Inhalte zur Verfügung.

Die mobilen Endgeräte für die Lehrkräfte werden vom Schulamt über das zwischenzeitlich aufgelegte Mobile-Device-Management (MDM) mit einer Basiskonfiguration für Lehrkräfte versehen. Das Bespielen der notwendigen Software und Apps erfolgt über die Schulen selbst. Es ist in Vorbereitung, die iPads der Schülerinnen und Schüler ebenso in das MDM einzubinden.

**Frage 16:**

Wie viele Endgeräte wurden/werden per Ausschreibung beschafft, in wie viel Tranchen werden sie aufgeteilt und zu welchen Terminen werden diese geliefert ?

**Antwort:**

Siehe Antwort zu Frage 1.

Insgesamt wurden 3.264 iPads für die Schülerinnen und Schüler und 2.267 iPads für die Lehrkräfte beschafft.

Die Lieferung beider Geräte erfolgte bereits. Die iPads für die Schülerinnen und Schüler sind im Ausleihverfahren verfügbar und zum Teil von den Schulen abgerufen worden. Alle Anfragen von Schulen nach Leihgeräten konnten bedient werden.

**Frage 17:**

Werden die Endgeräte geleast oder von der Stadt gekauft ? Welche Optionen bestehen nach Ablauf der Leasingzeit ?

**Antwort:**

Es handelt sich dabei um Kaufgeräte.



Rafael Reißer  
Bürgermeister

**Verteiler:**

- Büro des Oberbürgermeisters
- Büro des Bürgermeisters
- Büro der Stadtverordnetenversammlung + PDF
- Magistratsgeschäftsstelle
- Pressestelle           ( X ) zur Kenntnis  
                                  (    ) zur Publikation
- In Kopie -40-
- In Kopie z. V.